

Teilnahmebedingungen Capoeira beim Familienzentrum Poing e.V.

Die Teilnahme am Training ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende nur schriftlich an das Familienzentrum Poing, Bürgerstraße 1, in 85586 Poing kündbar. Mündliche Kündigungen können nicht anerkannt werden.

Die Kursgebühren sind monatlich **im Voraus** zahlbar und werden per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Nach dem Austritt erlischt dieses Mandat.

In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Die Kursgebühren sind auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit (nach den bayerischen Schulferien) zu entrichten. Der Monat **August ist beitragsfrei**.

Die Teilnahme an einer Stunde Probetraining ist kostenlos.

Es ist dem/der Teilnehmer/in bekannt, dass es sich bei Capoeira um einen brasilianischen Kampfsport handelt. Der/die Kursteilnehmerin ist verpflichtet, die Trainer über gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich bei Ausübung des Sports auswirken können, vor Trainingsbeginn zu informieren. Während des Kurses vorkommende Verletzungen sind durch die Krankenversicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin gedeckt. Für Schäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Privathaftpflicht des Teilnehmers / der Teilnehmerin zuständig.

Das Familienzentrum Poing, sowie der Trainer übernehmen keine Haftung.

Vom Kursteilnehmer nicht genommene Kursstunden, sei es wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen, berechtigen nicht zur Kürzung der Kursgebühren. Bei Verhinderung ist der Trainer rechtzeitig zu informieren.

Trainingsstunden, die durch Verhinderung des Trainers ausfallen, können nach Möglichkeit - in Absprache mit dem Trainer - zu einem anderen Termin nachgeholt werden.

Das Familienzentrum Poing behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus dringenden Gründen (z.B. Kündigung des Trainers) den Kurs zu beenden. Die Teilnehmer haben deswegen keine Ansprüche an das Familienzentrum.

Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Der/die Kursteilnehmer/in willigt/willigen ein, dass

1. Foto-, Film und Tonaufnahmen durch das Familienzentrum Poing e.V. in den Räumen und im Garten des Familienzentrums, in Kursräumen, die das Familienzentrum außerhalb des Bürgerhauses nutzt, bei Veranstaltungen oder sonst im Zusammenhang mit dem Betrieb des Familienzentrums, auf denen der/die Kursteilnehmer/in abgebildet/aufgenommen wird, erstellt und für dem Betrieb des Familienzentrums Poing e.V. dienende Zwecke (z.B. Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen des Familienzentrums Poing e.V., etc.) verwendet und in diesem Zusammenhang auch Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, soweit nicht erkennbare schutzwürdige Interessen des Vertragspartners entgegenstehen.
2. das Familienzentrum Poing e.V. Pressevertretern gestatten darf, dass von diesen Foto-, Film- und Tonaufnahmen, auf denen auch der/die Kursteilnehmer/in abgebildet/aufgenommen wird, Foto-, Film- und Tonaufnahmen angefertigt und in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden, soweit nicht erkennbar schutzwürdige Interessen des Vertragspartners entgegenstehen.